

„Raus aus Öl und Gas“, „Sauber Heizen für alle“ und Sanierungsoffensive im privaten Wohnbau

Andreas Vidic

Sanierungsoffensive

„Raus aus Öl und Gas“ und Sanierungsscheck

Überblick Sanierungsoffensive

Rahmenbedingungen zur Förderungsaktion



“Raus aus Öl und Gas”

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im privaten Wohnbau durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.



Sanierungsscheck

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind.



Aktionszeitraum

Beginn 2021- Ende 2022



Gesamtbudget

2021 start mit 650 Millionen Euro

2022 + 150 Millionen Euro zusätzlich

Es stehen noch rund 327 Millionen Euro zur Verfügung.

Neuerungen zu „Raus aus Öl und Gas“

Ein- Zweifamilienhaus

- Erhöhung der Förderung auf bis zu 7.500 Euro
- max. Förderungssatz auf 50% erhöht
- Ortskernzuschlag bei Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten
- Solarbonus von 1.500 Euro - bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage
- Öko-Sonderausgabenpauschale für Anträge ab dem 01.04.2022

Mehrgeschoßiger Wohnbau

- Erhöhung der Förderung auf bis zu 15.000 Euro für die Heizungszentrale
- Erhöhung der Förderung bei der Zentralisierung auf bis zu 2.300 Euro (pro Wohneinheit)
- max. Förderungssatz auf 50% erhöht
- Ortskernzuschlag bei Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten
- Solarbonus bis zu 4.000 Euro - bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage
- Öko-Sonderausgabenpauschale für Anträge ab dem 01.04.2022

Übersicht „Raus aus Öl und Gas“

Wie hoch ist die Förderung

Ein-/Zweifamilienhaus

Maßnahme	Förderung (max. 50%)
klimatefreundliche Zentralheizung	7.500 Euro
Zuschlag bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten	2.000 Euro
Solarbonus - mind. 6 m ² Kollektorfläche	1.500 Euro

Mehrgeschossiger Wohnbau

Maßnahme	Förderung (max. 50%)	Bei Anschlüssen in Ortskernen in Erdgas-versorgten Gebieten an hocheffiziente Fernwärme
Anlagen <50 kW	7.500 Euro	9.500 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	12.000 Euro	15.200 Euro
Anlagen >100 kW	15.000 Euro	19.000 Euro
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	2.300 Euro	2.900 Euro
Solarbonus - Anlagen < 50 kW (mind. 6 m ² Kollektorfläche)	1.500 Euro	-
Solarbonus - Anlagen 50 kW bis 100 kW (mind. 9 m ² Kollektorfläche)	2.500 Euro	-
Solarbonus - Anlagen > 100 kW (mind. 12 m ² Kollektorfläche)	4.000 Euro	-

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.



Neuerungen zum Sanierungsscheck

Ein- Zweifamilienhaus

- Öko-Sonderausgabenpauschale für Anträge ab dem 01.04.2022

Mehrgeschoßiger Wohnbau

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen für Gebäude im Ortskern bis zu 200 Euro/m² Begrünung
- Öko-Sonderausgabenpauschale für Anträge ab dem 01.04.2022

Übersicht Sanierungsscheck

Wie hoch ist die Förderung

Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Einzelbauteilsanierung:</u> bestimmte Dämmstärken bzw. U-Werte müssen erreicht werden	2.000 Euro	3.000 Euro
<u>Teilsanierung 40 %:</u> Reduktion spez. HWB _{Ref,RK} um mind. 40 %	4.000 Euro	6.000 Euro
<u>Umfassende Sanierung guter Standard:</u> Reduktion spez. HWB _{Ref,RK} auf max. 56,44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$)	5.000 Euro	7.500 Euro
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv:</u> Reduktion spez. HWB _{Ref,RK} max. 44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$)	6.000 Euro	9.000 Euro

Mehrgeschossiger Wohnbau

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv:</u> Reduktion spez. HWB _{Ref,RK} max. 44 kWh/m ² a (bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$)	50 Euro/m ² Wohnnutzfläche	75 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Fassadengebundene Begrünung*	200 Euro/m ² Begrünung	-
Bodengebundene Begrünung*	100 Euro/m ² Begrünung	-
Begrünte Dachfläche*	25 Euro/m ² Begrünung	-
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 Euro/m ² Begrünung	-

* Für die Gebäudebegrünung ist zu prüfen, ob eine Koppelnutzung mit Photovoltaik bzw. Solarthermie im Bereich der Dach- und Fassadenbegrünung möglich ist. Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen (ohne gleichzeitiger thermischer Sanierung) zur Gebäudebegrünung beträgt 50.000 Euro

Öko-Sonderausgabenpauschale

Steuerliche Förderung



Wer kann eine Förderung beantragen

Natürliche Personen, die bei der KPC einen Förderungsantrag zu ausgewählten Maßnahmen einreichen.
(Die Beantragung der Öko-Sonderausgabenpauschale erfolgt im Zuge der Antragstellung bei der KPC.)



Was wird gefördert

Die thermisch-energetische Sanierung von privat genutzten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und der Austausch eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem.

Für eine geförderte thermisch-energetische Sanierung werden 800 Euro/Jahr, für den geförderten „Heizkesseltausch“ 400 Euro/Jahr für insgesamt fünf Jahre automatisch in der Steuerveranlagung berücksichtigt.



Förderungskriterien

Auszahlung einer Bundesförderung

Der Förderungsantrag wurde ab dem 01.04.2022 gestellt

Die tatsächlich geleisteten Ausgaben abzüglich ausbezahlter Förderungen aus öffentlichen Mitteln müssen den Betrag von 4.000 Euro (thermisch-energetische Sanierung) bzw. von 2.000 Euro („Heizkesseltausch“) übersteigen.

Sauber Heizen für Alle

Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der Umstellung auf ein klimafreundliches Heizungssystem

Überblick Sauber Heizen für Alle

Rahmenbedingungen zur Förderungsaktion



Aktionszeitraum

Beginn 03.01.2022 bis Ende 2022



Gesamtbudget

140 Millionen Euro

Es stehen noch rund 115 Millionen Euro zur Verfügung



“Sauber Heizen für Alle”

Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme



Bundes- und Landesförderung

Die "Sauber Heizen für Alle"-Förderung wird vom Bund finanziert und gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt. Mit einem Antrag wird sowohl die Bundesförderung als auch die jeweilige Landesförderung beantragt

Förderungsschwerpunkte

Sauber Heizen für Alle - Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus



Wer kann eine Förderung beantragen

Antragsberechtigt für eine soziale Zusatzförderung ist der/die Gebäudeeigentümer/eigentümerin eines Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus mit Hauptwohnsitz am Projektstandort.

Die Förderung steht einkommensschwachen Haushalten der untersten drei Einkommensdezile in Österreich offen.



Was wird gefördert

Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

In erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert



Förderungskriterien

Einkommensnachweis (bzw. Bezug von Sozialhilfe, GIS Befreiung)

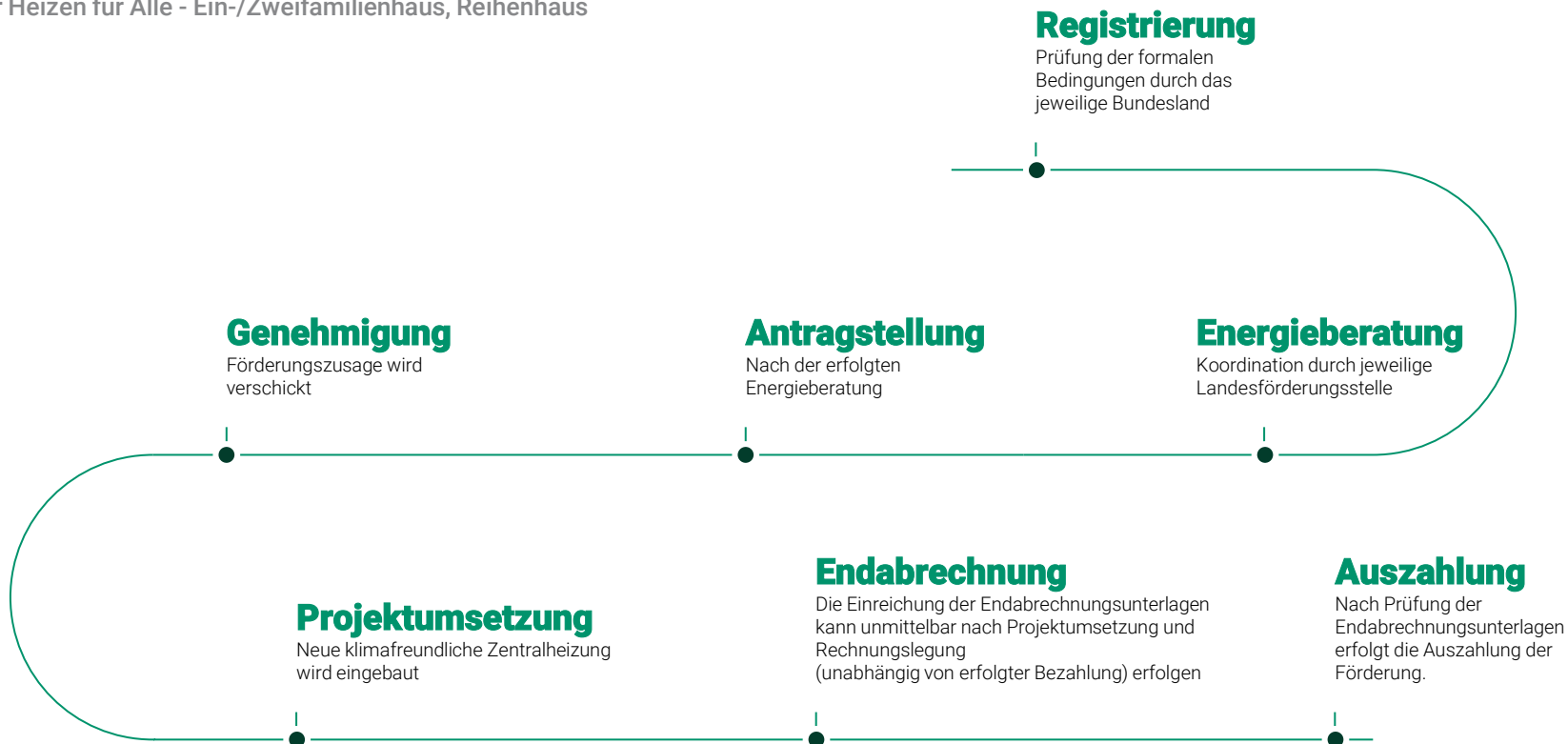
Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme

Projektumsetzung nach Antragstellung

Positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderungsstelle

Einreichverfahren und Ablauf

Sauber Heizen für Alle - Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus



Übersicht „Sauber Heizen für Alle“

Wie hoch ist die Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze vergeben. Förderungen für das dritte Einkommensdezil sind mit 75% der jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze begrenzt

Maßnahme	Kostenobergrenze*
Anschluss Fernwärme	19.750 Euro
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	25.100 Euro
Installation Scheitholzessel	20.850 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	17.750 Euro
Installation Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	26.050 Euro

*Es handelt sich hierbei um die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten



Beispiel

Tausch eines fossilen Heizungssystems gegen einen Fernwärmeanschluss

Kostenobergrenze	Förderung (1. und 2. Einkommensdezil)	Förderung (3. Einkommensdezil)
Gesamtprojektkosten Anschluss an Fernwärme	18.000 Euro	18.000 Euro
Kostenobergrenze (Technologie Fernwärme)	19.750 Euro	19.750 Euro
Basisförderung des Bundes „Sauber Heizen für Alle“ *	7.500 Euro	7.500 Euro
Basisförderung Bundesland**	3.500 Euro	3.500 Euro
Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“	7.000 Euro	2.500 Euro
Gesamtförderung	18.000 Euro	13.500 Euro
Eigenmittel	0.00 Euro	4.500 Euro

*Die Höhe der Bundesförderung beträgt maximal 7.500 Euro und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt

**Die Höhe der Landesförderung kann variieren, beträgt aber mindestens 3.500 Euro